

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 2 (1853)

Artikel: Die Burg Nydeck an der Aare mit ihrer Umgebung
Autor: Howald, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118932>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

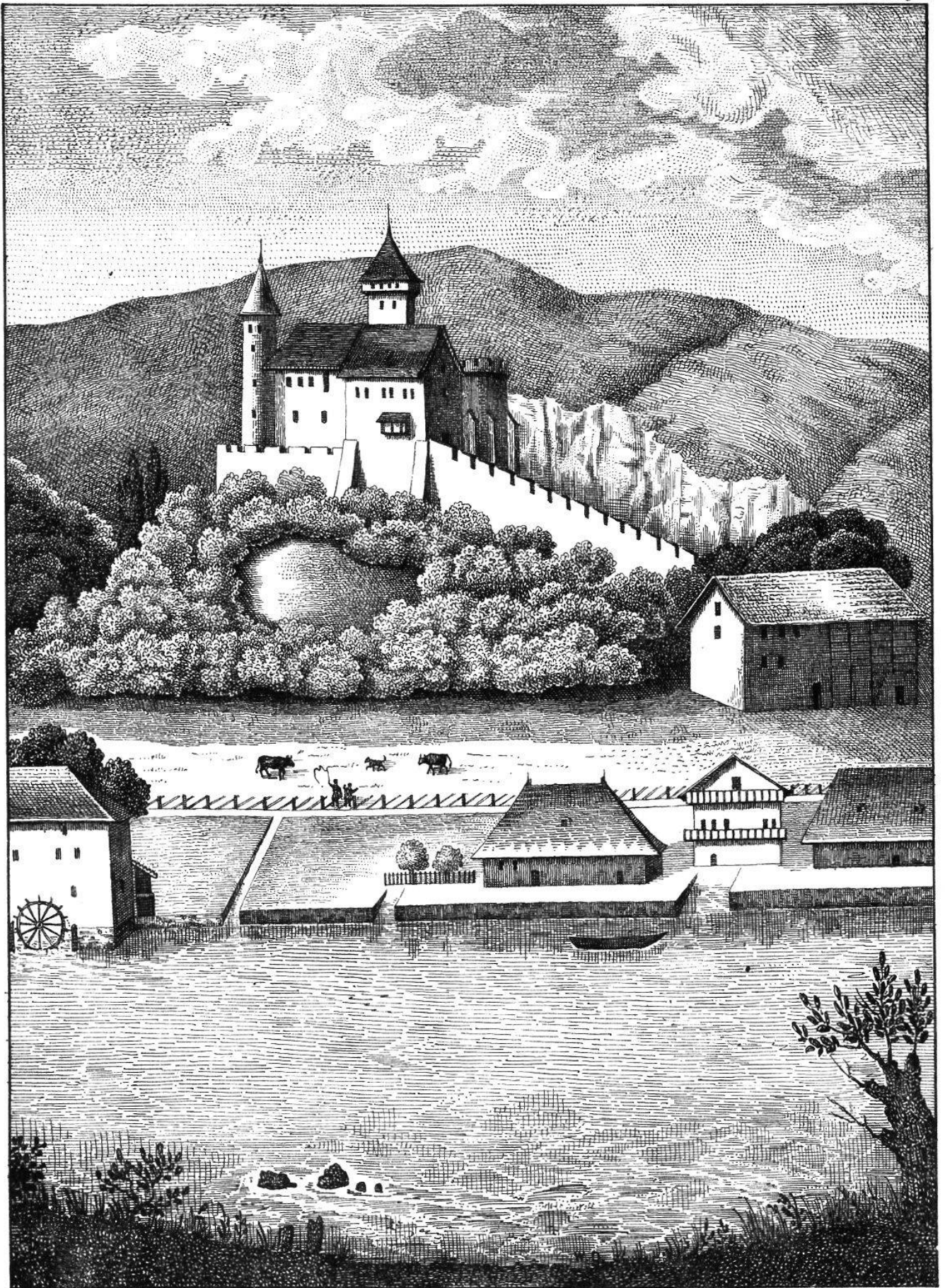
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ringli del.

Howald cop.

Lith. Nöck u. Wm Schmid.

Die Burg Hündeck an der Aare.

Die Burg Nydeck an der Aare mit ihrer Umgebung.

Von Karl Howald, Pfarrer in Sigriswyl.

Zur Zeit, als man von der Höhe des Gurten aus in den nähern Umgebungen desselben nur einzelne Meierhöfe wahrnahm, wie Bümpliz und am Sulgenbach, in weitem Entfernungen, auf waldumwachsenen Hügelvorsprüngen, etliche Burgställe und starke Schlösser, zunächst dann ein Pfarrdorf, König genannt, erhob sich auf der östlichen Spitze der hügelichten, zerklüfteten Halbinsel, auf welcher jetzt Bern steht, einsam, eine kleine Burg, deren Dach zwischen den Gipfeln uralter Eichen emporragte und die Nydeck hieß, während man den nordöstlichen, ziemlich schroffen Abhang an derselben, den die Aare begrenzte, „im Saß“ nannte. — Justinger nennt sie: Burg Nideck; Tschudi: Besti Nydeck; Valerius Anshelm: Schloß Nydegg. Neuere Geschichtsforscher bezeichnen sie bald als eine imposante Reichsburg, bald als ein romantisches, herzoglich-zähringisches Jagdschloß. Einige Skeptiker haben die Existenz einer Burg an dieser Stelle in Zweifel ziehen und die Wohnung der Reichsvögte, so wie die zähringischen Herzoge, weiter in die Stadt hinauf, an die Junkerngasse oder an die Kramgasse, setzen wollen, des Umstandes wegen, daß über die Grundsteinlegung der Beste weder das Datum, wann sie geschehen sei, noch, wie es dabei zu- und hergegangen, in einer Urkunde vorhanden sei,

auch eigentlich nirgendwo ausdrücklich gesagt sei, die zähringischen Herzoge hätten da unten auf der Nydeck residirt, wenn sie sich zu Bern aufgehalten hätten.

Wir bedauern recht sehr den tiefgefühlten Mangel urkundlicher, speciellerer Nachrichten über den Ursprung der Nydeck, sind jedoch weit entfernt, Volksfagen, wie diejenigen über die Nydeck, nur deswegen in Zweifel zu ziehen, weil sie nicht mit einer, den Bau der Burg chronologisch bestimmenden, urkundlichen Angabe unterstützt werden können, und sind so kühn gewesen, gar eine Geschichte der Burg Nydeck schreiben zu wollen; haben auch, nachdem wir sowohl im Stadt- als im Staatsarchiv uns nach Urkunden umgesehen und an Ort und Stelle topographische Notizen gesammelt, uns auch mit dem bekannt gemacht, was hierüber in historischen Forschungen theils dem Publikum mitgetheilt, theils noch nicht bekannt geworden war, und weit Mehreres gefunden, als wir anfänglich zu hoffen wagten.

Auf dem Gipfel des untersten Theiles der hügligten, von der Aare umflossenen, Halbinsel stand, die einzelnen am Fuße der Südseite längs des Aarufers stehenden, rußigen Hütten überschauend, ein steinernes, festes Herrenhaus mit Strebepfeilern und Thürmen sammt einem dazu gehörenden Hofe, der ummauert war; es war Eigenthum des Reichs und gewährte bis zur Zeit des Stadtbauens, im Jahre 1191, bisweilen dem Herzog von Zähringen und seiner Dienerschaft, wenn er sich in dieser sehr wilden, rauhen Gegend mit der Jagd ergözte, ein Obdach. Sonst residirte der Fürst bekanntlich zu Burgdorf, von wo aus er die Länder des Hochburgunds oder „mindern Burgunds“ als Rector oder kaiserlicher Statthalter verwaltete. Damals und noch nach dem unternommenen Stadtbau war die wichtigste Bedeutung der Burg Nydeck diese, daß unter der Eiche, im Hofe derselben, drei Mal im Jahr, im Hornung, Mai und Herbst, öffentliches Gericht oder Landtag gehalten wurde.

Auf die Burg mußten während der zähringischen Herrschaft die Abgaben zu Handen des Reiches abgeliefert

werden, nebst den Hofstattzinsen der Bürger auch den Ertrag des Zolles, der Münze, so wie der hohen Gerichte, während die geringern Bußen dem Schultheißen und dem Weibel zufielen.

Wie aus der von Kaiser Friedrich II. im Jahr 1218 den Bernern ausgestellten Handveste deutlich erhellet, hat Herzog Berchtold V. von Zähringen, der Erbauer der Stadt, die Burg Nydeck befestigt (*quam dux apud vos firmavit*); überdieß hatte er von der obern Stadt her bis zur Hofporte einen geebneten, gegen den Stalden mit einer starken Mauer geschützten und unterstützten, breiten Weg angelegt; diese Mauer erscheint noch auf dem, auf Veranstaltung der Regierung im Jahr 1757 vom baselschen Geometer Brenner aufgenommenen Plan des untern Stadttheiles und hieß noch zur selben Zeit die „alte Mauer;“ sie zog sich von der vordern Ecke des obersten Hauses an der Schattseite des Staldens, wo ein Fußweg auf's Nydeck-Höflein heraufführte, in der Richtung gegen den vier-röhrigen Brunnen, der damals Schwendebrunnen hieß, aufwärts, und wurde abgebrochen, weil da, wo sie stand, vor dem Interlaken- und Frienisberger-Hause, eine bedeutende Abgrabung des Staldens stattfand.

Unter der durch Berchtold V. bewerkstelligten Befestigung der Burg war auch die Erbauung zweier sogenannter Trommauern begriffen, deren eine sich von der Beste an der Schlucht gegen die Matte hinunter zog, in der Richtung, welche die spätere Nydeckstiege hatte; die andere hingegen, welche laut Tellbuch von 1448 damals noch stand, an der Ostseite des Hügels in der Richtung gegen das erste Stadtthor, später Ramsfeierloch genannt, ging.

In einer Urkunde, welche König Rudolf, der große Habsburger, den Bernern in Folge der durch diese eigenmächtig vorgenommenen Zerstörung der Burg ausstellte (1274), wird sie „Castrum“, das heißt, ein starkes Schloß, genannt. Das Wort Castrum wird in frühern Urkunden aus dem achten und neunten Jahrhundert von Besten und Ortschaften gebraucht, die ehemals von den Römern im Lande gegründet oder stark verschanzt worden waren.

Da nach der Form und Gestalt des ursprünglich vom obern Theile der Halbinsel durch eine Schlucht, die von der Nydeck bis zur Schuzmühle sich zog, abgesonderten Hügels der höchste Theil desselben nicht größer gewesen sein kann als die großentheils auf den Grundmauern der Burg erbaute, 33 Schritt lange und 14 Schritt breite Nydeckkirche sammt dem Nydeckhöflein, so kann man sich ungefähr einen Begriff von der Größe der ehemaligen Beste machen, nebst dem Hofe dazu.

Was aber Berchtold V. bei Erbauung und Ausbesserung von Schlössern unter dem „Firmare“ verstand, mag aus dem Anblicke des von ihm aufgeführten Schlosses zu Thun entnommen werden, das er als einen Schlüssel zum Oberlande dort hinstellte.

Jedenfalls hatte das von Berchtold V. wohlbefestigte Reichschloß der Nydeck sowohl gegen einen allfälligen äußern als gegen einen innern Feind oder möglichen Aufstand der Bürgerschaft eine militärisch-strategische Bedeutung. Dieß erhellet auch aus der Stelle in der kaiserlichen Handveste von 1218, worin Friedrich II. den Bernern die Zusicherung gibt, sie sollten, der Burg halber, „nullum gravamen“ zu leiden haben (keinerlei Bedrohung oder Beschädigung); ferner kommt in dem nämlichen Aktenstücke der die zähringische Herrschaft unverblümt als ein „servitium“ (Botmäßigkeit, — gelinde gesagt) bezeichnende Ausdruck vor, nebst dem noch stärkern „quo oppressi fuistis“ (in der ihr niedergehalten worden seid), — Bezeichnungen, welche den ehrlichen Zustinger gleichwohl nicht hindern, zu bezeugen: „Da beherrschet Herzog Berchtold die Stadt und richtet alle Sachen gar loblich und mit gutem Frieden, und da er 27 Jahre geregieret, da geboth Gott über ihn.“ Die Stadt Bern hatte freilich unter der zähringischen Herrschaft gewisse Freiheiten, einen eigenen Rath, der eine Competenz in Betreff geringerer, polizeiwidriger Bergchen hatte, die Ortsvorsteher frei wählen konnte, jedoch dem „Dominus“ (ihrem Herrn) noch verschiedene Frohndienste zu leisten verpflichtet war. Die Beste war, wie oben erwähnt worden, nicht Stadt = sondern Reichseigenthum.

Ueberdieß führte der Herzog einen Hofstaat, welcher aus einer nicht unbedeutenden Anzahl burgundischer Edelleute bestand. War er mit demselben zu Bern, so fiel, nach dem damaligen landesherrlichen Rechte, der kostspielige Unterhalt desselben der Stadt auf. In einer Urkunde vom 6. Oct. 1176, worin der Vater des Erbauers der Stadt gemeinschaftlich mit demselben dem cluniacensischen Priorate Rüggisberg die Sufelmatte an der Galteren vergabete, kommen als Zeugen aus der Familia ducis (dem herzoglichen Haushofstaate) vor ein Marescalcus (Marschall) Gottfried von Stauffen, ein Dapiser (Senneschall) Garner von Rheinfelden, ferner Hugo von Zegenstorf, Albert von Thorberg u. A. m., die zur Dienstherrschaft der zähringischen Burgen gehörten.

Es ist beachtenswerth, wie die Berner sogleich nach des Herzogs Tod und nach der ihnen von Kaiser Friedrich II. ertheilten Handveste, die sie als eine wahre Garantie größerer bürgerlicher Freiheit betrachteten, zwar das Reichschloß noch behalten und in gutem Stande erhalten mußten, allein mit vieler Klugheit sich in der Erfüllung dieser Leistung zu behelfen wußten, indem sie dabei unvermerkt auf ihren Nutzen, auf Erlangung größerer Freiheiten bedacht waren bis zur endlichen Zerstörung der Beste, wozu sie wieder den geeignetsten Zeitpunkt wählten, nämlich den des verwirrungsvollen Interregnums.

Der kluge Stadtrath suchte in seiner äußerst planmäßig entworfenen und befolgten Politik Ritter und Edle aus der Umgegend, die mit ihren Burgen unter keiner andern weltlichen Macht als unter derjenigen des Kaisers oder, wie man es im gemeinen Sprachgebrauche nannte, des Reiches standen, in das Interesse der neuen Bürgerschaft zu ziehen. Die Bewachung der Stadt und die Burghut des Reichschlosses in der Stadt waren, die erstere der Bürgerschaft selbst, die andere allein jenen Edeln anvertraut, welche ihre Güter vom Reiche zu Lehen trugen, das heißt, die Abgaben von ihren Gütern an das Reich zu entrichten hatten, sonst durchaus frei waren, aber wegen dieser Reichslehen verpflichtet, was in ihrer Nähe dem Reiche zugehörte,

vertragsmäßig zu überwachen. So kam es, daß die Burghut des Reichschlosses der Nydeck diesen von der Stadt unabhängigen vornehmen und mächtigen Reichslehenträgern übertragen war in ihrem Vasallenverhältnisse zum Reichsoberhaupt oder zum Kaiser. Zur Burghut eigneten sich auch die waffenkundigen Dienstmannen der Burgherren und Ritter ungleich besser als die dem Ackerbau obliegenden Landleute, die zudem, wenn sie gar Leibeigene waren, keine Waffen tragen durften, oder auch besser als die Handwerker in der Stadt, die vom Morgen bis zum Abend in ihrem Berufe arbeiteten, oder die Handeltreibenden in der neuen Bürgerschaft. Die Ritter hingegen, welche Burglehen besaßen, mußten auf den dem Reiche zugehörenden Burgen Ritterdienste leisten nach der durch das Reichsgesetz vorgeschriebenen Ordnung. Gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts erschienen häufiger als früher solche Herren in stadtberrnischen Urkunden als Zeugen, so Peter (nicht von, sondern) in Bubenberg, Burkhard von Egerten, Rudolf von Alwandingen und andere aus Berns Nachbarschaft.

Die vom Reiche zur Burghut der Nydeck Verpflichteten hatten ihren Kehr oder ihre Zeit, einen Monat im Jahr, während dessen sie für die dazu erforderliche Dienstmannschaft zu sorgen hatten und dafür hafteten. Die daherigen Verträge waren genau bestimmt und eidlich beschworen. In Kriegszeiten wurden, je nach der Größe und der Festigkeit einer Burg, zahlreichere oder auch nur einige wenige Dienstmannschaft in dieselbe verlegt; in Friedenszeiten genügte es, einen handfesten Knecht sammt einem Hahn und einem Hunde während eines Monats auf der Burg zu halten in Kosten dessen, dem die Burghut übertragen war.

Der Bürger zu Bern hatte also auf dem Reichschloß der Nydeck nichts zu thun, wenn er nicht zur Beglobung oder Beeidigung eines Vertrages oder zur Entrichtung der 12 Pfennige Bodenzins für den Hausplatz sich dahin begab oder sich nicht als Zuschauer an einem Gerichtstage dort einfinden wollte. Der Stadtrath hielt seine Sitzungen zu unterst in der Stadt, nahe beim Thor, wo anfangs

das „Fahr“ war; zunächst bei demselben war auch das Kaufhaus, wo sich das Waarenlager befand. Der Sammelplatz der bürgerlichen Wehrmannschaft war an der Kreuzgasse, die ursprünglich viel geräumiger war; denn erst nach dem großen Brande von 1405 hatten die Straßen der Stadt eine gleichförmigere Breite erhalten; zu den Zeiten, in denen das Reichschloß auf der Nydeck stand, hatten die Hauptgassen, geschweige erst die Nebenstraßen, ein durchaus dorfähnliches Aussehen; — an den Außenseiten der Häuser waren Erker und hölzerne Vorlauben den Fenstern entlang wie an Bauernhäusern; am Bache zu beiden Seiten wuchs Gras; Schweinställe und Düngerhaufen waren auf den Gassen, die noch nicht gepflastert waren; in der Häuserreihe der Märitgasse (später Gerechtigkeitsgasse) standen Scheunen und vor denselben wurden, meist innerhalb enger Einzäunungen, Hühner und Gänse gefüttert; bei den meisten Stadtbrunnen waren am Bache, der schon zu Herzog Berchtolds V. Zeiten durch die Stadt floß, Lindenbäume, unter deren Schatten des Abends geplaudert wurde. Die Gotteshäuser waren täglich besucht; Vergnügens halber ging Niemand auf die Nydeck, deren Hof die meiste Zeit verschlossen war; das bevölkerteste Quartier war die Matte und der Stalden; wie man jetzt auf die Platteform geht, begab man sich an die Kreuzgasse, auf der besonders an den Sonntagsnachmittagen, wenn man von Köniz zurückgekommen war, bis zum Läuten der Vesperglocke überaus reges Leben und auch an andern Tagen der belebteste Platz der Stadt gewesen ist.

In den verwirrungsvollen Zeiten des Zwischenreiches, die in dem Volksliede ihre Würdigung fanden:

„Das liebe, heil'ge römische Reich,
Wie hält's nur noch zusammen.“ —

da geschah es, daß, während draußen in Deutschland um die Kaiserkrone blutig gekämpft wurde, die Berner, wieder klug die Zeitumstände zu ihrem Vortheil ausbeutend, die herrenlose Burg der Nydeck, auf der kein Reichsvogt Gericht zu halten erschien, als ein unnütz gewordenes Gebäude zerstörten, nicht einäscherten, damit nicht der

Feuerbrand sich dem angebauten Staldenquartier mittheilen könnte, sondern ordentlich demolirten und sogleich über den Grundmauern der Ostseite des Gebäudes aus dem abgebrochenen Material eine Kapelle erbauten ¹⁾. Das Jahr, in welchem dieses sehr gewagte Unternehmen stattfand, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden; als es geschah, mochten sich die Berner, während man sich in Deutschland herumzuschlug, der Billigung und nöthigen Falles sogar der Unterstützung ihres frühern savoischen Protektors gewiß geglaubt haben. Nun aber änderte sich das Blatt. Kaiser Rudolf, der Habsburger, zog alsbald, nachdem er die höchste weltliche Gewalt der Christenheit errungen hatte und zu Aachen gekrönt worden war, am Rhein herauf und wurde von allen Städten, durch die er kam, als des Reiches Oberhaupt anerkannt; dieß geschah im Jahr 1273, nachdem während des blutigen Krieges an manchen Orten Reichsgut veräußert worden war, als gäbe es kein Oberhaupt mehr. Wie es den Bernern zu Muth gewesen sein mag, läßt sich denken. Klug ordneten sie sogleich, als sie vernahmen, daß der neue, kriegerische Kaiser sich Basel näherte, eine aus ihren einflußreichsten, gewandtesten Rathsgliedern bestehende Gesandtschaft ab ²⁾, den siegreichen Fürsten zu beglückwünschen; denn hätten sie darauf ankommen lassen, daß er ihnen zuerst in Bern einen Besuch gemacht und sie über die eigenmächtige, vertragswidrige Zerstörung der Reichsburg zur Rede gestellt hätte, wie hätten sie dieselbe entschuldigen können? Das kluge Benehmen der Berner erreichte seinen Zweck vollkommen. Kaiser Rudolf sah die Beglückwünschung der bernischen Rathsbotschaft als eine für ihn schmeichelhafte Unterwürfigkeitserklärung, die Demolition der Nydeck als ein Fait

¹⁾ Von einem dazu gestifteten Kirchensatz haben wir nie etwas gelesen; es war, scheint es, eine kleine Kapelle, wie deren mehrere an öffentlichen Plätzen, auf Brücken und an Landstraßen standen; vielleicht war es die bei der Demolition verschonte Schlosskapelle, die neu reparirt wurde.

²⁾ An der Spitze derselben stand der Schultheiß Heinrich von Bubenberg.

accompli an, wie Palmerston, der englische Minister, den Sonderbundskrieg im Jahr 1847, und stellte zu Basel am 16. Januar 1274 zu Händen der Stadt Bern eine Urkunde aus, die sie fernerer Verantwortlichkeit und Schadenersatzes enthob und in welcher die Worte sich befanden: „Wir heben hiermit alle Ansprache und Anklage, die wir gegen euch erheben könnten, auf, in Betreff der uns zuständig gewesen, in euer Stadt gestandenen, Burg, von welcher ihr eingestehet, daß ihr sie, als kein Reichsoberhaupt war, zerstört habt.“ — So benahm sich der erst gekrönte, siegreiche Fürst gegen Bern, mitten in den Festlichkeiten und Freudengenüssen, die ihm zu Basel bereitet waren; der gleiche Rudolf von Habsburg, der zwanzig Jahre später die Stadt Bern während eines Sommers zwei Mal belagernd hart bedrängte.

Nicht nur mit Schild und Schwert in offener Feldschlacht, sondern wahrlich auch durch sehr kluge Benützung der Zeitumstände ist Bern groß und berühmt geworden, und hiezu bedurfte es nicht der geschicktesten Schwäger aus der Zahl der „Gevatter Schneider und Handschuhmacher,“ die erst nach ihrer Ernennung auf der hölzernen Rathsbank die Anfangsregeln der Regentenkunst zu lernen hatten; auch war damals noch kein mit Millionen gefüllter Staatsschatz vorhanden, aus dem man mit vollen Händen nehmen und ad libitum brauchen konnte; sondern die Regenten Berns hatten an manchen verhängnißvollen Tagen an der Spitze ihrer kampfmuthigen Mitbürger, nicht mit der Feder in der Hand sondern mit der Hand am Schwertgriff, das Regieren gelernt, und waren Leute gewesen, die meist in der Welt sich umgesehen hatten, die Staatenverhältnisse wohl kannten und zur Regierung um so fähiger waren, als die uneigennützigste Liebe und Hingebung zu und für der Stadt Ehre, Ruhm und Wohlfahrt sie beseelte.

Wir haben gesehen, wie schon zur Zeit, als die allgemein anerkannte kaiserliche Macht das Reich regierte, Bern nach und nach die nicht mit der Bürgerschaft verbundenen, benachbarten Freiherren und Ritter, denen die Burghut der Nydeck übertragen war, in sein Interesse zu

ziehen wußten, und wie auf diese Weise die Reichsburg ihnen selbst minder gefahrdrohend und endlich, da keine kaiserliche Macht sie mehr schützen konnte und sie zur Abwendung äußerer Gefahr allein auf sich selbst, auf Eigenthülfe, gewiesen waren, auch durchaus überflüssig geworden ist. Wahrscheinlich war während der Führung des Krieges um die kaiserliche Oberherrschaft auch die Erneuerung der Verträge mit den früher zur Burghut Verpflichteten in der Noth der Zeiten unterblieben und hatten sich, aus begreiflichen Ursachen, keine neuen Bewerber zur Uebernahme der Reichslehen, mit denen die Bewachung der Beste verbunden gewesen war, gemeldet. Da in derselben Periode die Berner, weil kein Reichsvogt sich mehr bei ihnen zeigte, die Reichsgrundzinse der Hofstätten, die Zölle und Gerichtsabgaben in Empfang nahmen, und in der Stadt allgemeinen Nutzen verwendeten, so bedurften sie auch hiefür die kaiserliche Verzeihung, welche, wie diejenige wegen der Zerstörung der Burg, in die von Kaiser Rudolf aufgestellte Urkunde aufgenommen worden war.

Die Berner hatten sich weit klüger aus der Verlegenheit zu ziehen gewußt, als einige andere Städte, in denen Reichsburgern waren, die erst nach Rudolfs Reichsantritt und gleichsam unter seinen Augen von den Bürgern verwüstet worden sind in offener Empörung. So zu Friedberg und Oppenheim, wo die Besten auf des Reichsoberhauptes drohendsten Befehl stärker wieder aufgebaut werden mußten, während von der Wiederherstellung des Reichschlosses der Nydeck keine Rede mehr war.

Wie glücklich der Augenblick für die Berner war, in denen der hochgefeierte, in der Siegesfreude überwallende Kaiser Rudolf zu Basel ihnen die mit dem großen kaiserlichen Siegel beschwerte Verzeihungsurkunde ertheilte, erhellet auch aus der Stelle darin, wo es heißt: „Wir erinnern „uns euerer Redlichkeit und reinen Anhänglichkeit an das „heilige Reich und unsere Vorfahren seligen Angedenkens, „der Kaiser und Könige, und daß ihr niemals auf „dem Pfad der Treue gewankt habt.“ Mit diplo-

matischer Klugheit vermied es der um die kaiserliche Huld angerufene Herrscher, die bittenden Rathsglieder an die Stellung der Stadt Bern in seiner Grafenzeit zu erinnern.

Noch im Jahre 1732 zeigte man, wie Gruner in seinen *Deliciae urbis Bernae*, Seite 473, berichtet: „oben am Stalden, nahe bei der Kirche, ein kleines, hölzernes Zimmer der Fräulein von Zähringen.“ — Wir haben an Ort und Stelle diesem Gemach nachgeforscht, Hausleute, die da herum wohnen, befragt und Niemand hat von solcher Antiquität mehr Etwas wissen wollen; die sämmtlichen an das Kirchhöflein stoßenden Gebäude tragen Anzeigen von Bauveränderungen, die seitdem Gruner das erwähnte Buch herausgegeben hatte, vorgenommen worden sein müssen. Von Fenstern z. B., die noch aus dem Zeitalter der Fräulein von Zähringen datiren könnten, ist keine Spur mehr da. Nach unserm Dafürhalten ist das Haus „nahe an der Kirche,“ in welchem das erwähnte Gemach gewesen wäre, kein anderes als dasjenige des alten Kaufhauses, dessen Vorderseite unten an der Gasse „der Enge“ dem alten Thorthurm beinahe gegenüber, an der Sonnseite der Straße, steht, und dessen Rückseite an den Nydeckhügel und an das Nydeckhöflein stößt. Dieses Haus war anfänglich Reichseigenthum gewesen wie die Burg und ging nach der Zerstörung der letztern an die Stadt über, wie das zwar noch erkennbare, obgleich arg verstimmelte, steinerne Stadtwappen mit der Jahrzahl 1555 an der Hauptseite gegen die Gasse bezeugt. Noch im fünfzehnten Jahrhundert wurden die obern Gemächer des Gebäudes zu Gefangenschaften für Personen vornehmeren Standes gebraucht, die man weder in's sogenannte Pfaffenloch bei der Stift noch zu den inhaftirten Dirnen im Zeitglockenthurm führen lassen wollte. Im Jahr 1449 wurde die früher sehr angesehene Frau Schultheißin Hofmeister, eine geborne von Rheinach, die sich politischer Umtriebe

schuldig gemacht hatte, in die Gefangenschaft „ bei der Nydeckkapelle “ gebracht ³⁾).

Beachtenswerth ist, daß kraft alter Uebung noch heut zu Tage in dem ehemaligen Kaufhause, obschon dasselbe seit Jahrhunderten eine Privatwohnung war, ein freier Durchgang für Jedermann geblieben ist; man tritt vom Kirchhöflein in einen Gang, von welchem durch das Haus hinunter Treppen bis auf die Gasse der Enge führen. Der Gebrauch dieses Durchpasses datirt aus den ersten Zeiten der Stadt her. Dieser Fußpfad war die kürzeste Verbindung zwischen der Burg und dem Stadtthor; durch dasselbe ankommende Reiter, die in's Schloß wollten, machten den Umweg über den Stalden herauf.

Nach einer alten, nun beinahe ganz verschollenen, Volksfage soll von der Reichsburg, der Nydeck, ein unterirdischer Gang unter dem Narbette durch in das am jenseitigen Ufer auf einer Sandfluh stehende Klösterlein geführt haben. Im damaligen Zeitalter hatten manche Burgen, wie die zu Thun, Strättlingen u. a. für Fälle der Noth solche Rettungswege. So führte auch z. B. ein solcher von der Pfalz oder dem Hof zu Zürich bis zum Gotteshause Detenbach, von welchem aus man auf der Limmat entweichen konnte; man hielt lange Zeit diese Behauptung für ein Märchen, bis sich im Jahr 1818 mittelst angestellter Untersuchungen dieselbe durchaus bestätigte. — Wie mir ein glaubwürdiger, in der Enge an der Matte wohnender Mann versicherte, soll man in den 1820er Jahren in dem Keller eines Hauses an der Sonnseite der erwähnten Gasse Spuren eines unterirdischen Ganges entdeckt aber die Oeffnung sogleich wieder vermauert haben;

³⁾ Sie war zu lebenslänglicher Einsperrung verurtheilt worden. Lange Zeit nachher geschah es, daß zu Bern auch über eine Frau Perregaur, geborne von Wattenwyl, welche angeklagt war, fremden Gesandten Mittheilungen von Staatsgeheimnissen gemacht zu haben, Blutgericht gehalten wurde. (Siehe über ihre Person und ihren Handel die Darstellungen in Tilliers Geschichte Berns IV. 316 u. f.; Gelzer, die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte 1839, II. 152 u. f.)

das Haus, worin dieses geschehen sei, liege in gerader Linie zwischen der Nydeckkirche und dem Wirthshause zum Klösterlein. — Von dem im Jahr 1416 erbauten Rathshause zu Bern führt noch jetzt ein unterirdischer Gang bis an's Narufer. Da Berchtold V. sich nicht selten zu Zürich befand und alsdann daselbst auf der Pfalz wohnte, muß ihm der dortige Gang nicht unbekannt gewesen sein; daß er einen ähnlichen auf der Nydeck zu Bern in den fehdevollen, stürmischen Zeiten der Erbauung der Stadt angelegt haben werde, ist wahrscheinlich.

Unsern Zeitgenossen scheinen Nachrichten solcher Art der Fabelwelt anzugehören, weil sie sich in den gewohnten Zuständen eines geordneten, bürgerlichen Lebens und bei der in die Verfassungen aufgenommenen Gewährleistung für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums kaum die Zustände vergegenwärtigen können, in denen unsere Vorfahren in den Zeitaltern des eisernen Faustrechtes gelebt haben. Auch ist es erklärbar, daß, obgleich nebst den bekannten Abzugsgräben für die Unreinigkeiten der Stadt (in Bern „Ehgräben“ genannt) verschiedene, tiefer als diese liegende, unterirdische Gänge sind, die Hausbewohner, um sich nicht der Unbeliebigkeit einer Untersuchung ihrer Keller auszusetzen, lieber das Dasein solcher Gänge unter ihren Häusern zu ignoriren scheinen. Uebrigens wurde die Existenz unterirdischer Gänge von denjenigen Hausbesitzern, die sie hatten erbauen lassen, als Familiengeheimniß sorgfältig verschwiegen, und wie leicht konnte es in Folge unerwarteter Todesfälle geschehen, daß die Fortpflanzung der Ueberlieferung von Eltern auf Kinder und auf Kindesfinder unterbrochen ward? — Mit der Zeit mag auch die Feuchtigkeit des Bodens die gewölbte Decke mancher unterirdischen Gänge zernagt und die Sandsteine der Seitenmauern aufgelöst haben. Jedoch wurden zu den Zeiten des Stadtbaues weder Keller- noch Scheidemauern wie jetzt nur mit Sandsteinquadern aufgeführt, sondern allermeist mit unbehauenen Kalk-, Kiesel- und Granitsteinen oder auch mit Luststücken (Lofsteinen), zwischen welche gleichsam zum Nothbehelf, wenn kein solideres Material

bei der Hand war, sandsteinerne sogenannte Mutten, Stücke von geringem Umfange, eingemauert wurden. Das Kalkpflaster, dessen Zubereitung nicht wie heut zu Tage bei manchen Bauten bloß den Lehrlingen oder einem Handlanger sondern dem Meistergesellen übertragen wurde, der in der Beimischung grobkörnigen, gewaschenen Sandes zum Kalk auf's Sorgfältigste zu Werke ging, bekam auch an Fundament- und Kellermauern eine solche Härte, daß es dem festeren Gesteine ähnlich ward. Der Verfasser dieses Aufsatzes hat in seinem eigenen Hause, in welchem $4\frac{1}{2}$ Schuh dicke, aus obigem Material gemachte, aus den ersten Zeiten der Stadt herrührende, salpetersfreie Kellermauern sich befinden, die Beschaffenheit derselben genau untersucht und bei der an einer $3\frac{1}{2}$ Schuh dicken Façademauer vorgenommenen Reparation, mitten im Innern der Mauer von Rauch und Feuer geschwärzte, große Kiesel und andere harte Steine gesehen, die nach dem Brande von 1405 zur Ausfüllung in die innere Mitte der felsenfesten Façademauer eingefügt worden sind.

Ueberbleibsel von Mauerwerk der alten zähringischen Beste Nydeck sind an dortiger Stelle über dem Boden keine andere geblieben als die großen Kiesel- und Luftsteine, die nach der Zerstörung der Burg zur Auführung der Chormauer der daselbst erbauten Kapelle gebraucht wurden und sich bis jetzt wie eine halb verwitterte Felsenwand vor dem Unterbau des Chors der im Jahr 1494 aufgeführten Nydeckkirche erhalten haben, die sich in Sandsteinquadern hinter ihr erhebt ⁴⁾.

⁴⁾ In den 1840er Jahren stieß man bei der Ausgrabung für die Fundamente der Seitenmauer an der Stadtseite der Nydeckbrücke auf tief liegendes, uraltes Mauerwerk, welches ehemals zur Befestigung der Burg gehört haben mag; die Lage, in welcher es zum Vorschein kam, war in der Nähe der südwestlichen Ecke der Kirche.

Grundriss der Umgebung der Nijdeck-Kirche nach der Stadtseite aufgenommen im J. 1757.

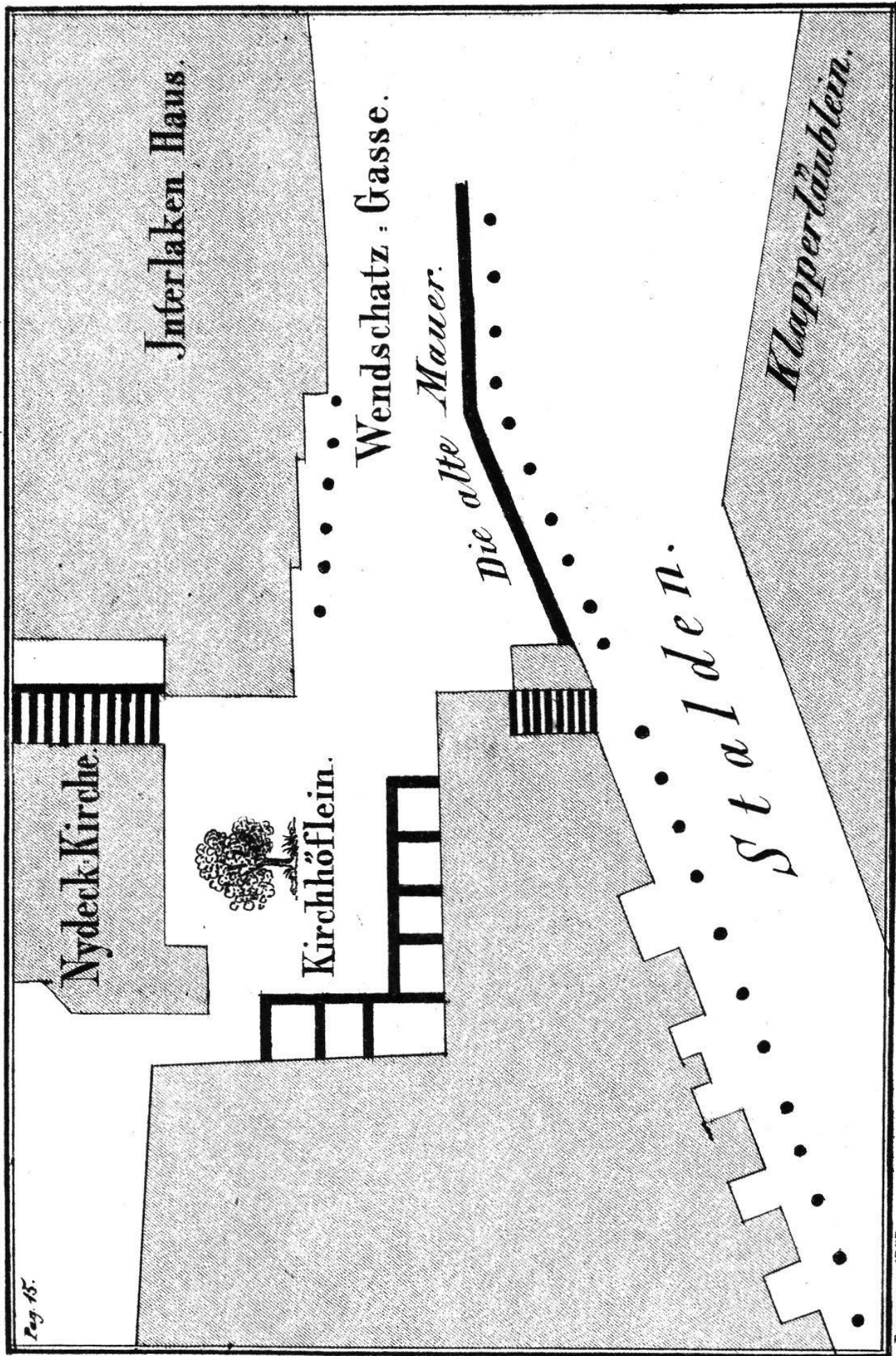


Fig. 15.

Bremer 1757.

Hornald cop.

Zich. Beck u. W. Schmid in Bern.

Erläuterungen zu den Abbildungen.

Die Reichsburg der Nydeck ist kopirt nach dem großen Delgemälde des Gotthard Ringgli von Zürich, auf welchem Berchtolds V. Bärenjagd dargestellt ist⁵⁾. Da der Sage nach der Bär, welcher der Stadt den Namen gab, am Fuße des „Egelberges“⁶⁾, da wo jetzt die Nydeckbrücke anfängt, erlegt worden sein soll, so zeichnete der Maler im Hintergrunde der Jagdscene die Burg Nydeck, an welcher wir auf unserer Kopie bloß die Form der Fenster änderten, weil diejenige auf dem erwähnten Gemälde einem spätern Zeitalter angehört. Welche Hülfsmittel Ringgli übrigens zur Darstellung der Burg benutzt habe, ist uns nicht bekannt. Wir nehmen an, er werde aus Chroniken hiefür zusammengelesen haben, was ihm nur irgend brauchbar schien; ob er jedoch ein bloßes Gebilde seiner Phantasie hingemalt habe, darüber steht uns, da wir niemals eine uralte Zeichnung über die Nydeck gesehen, kein Urtheil zu; allein die Sorgfalt, welche Ringgli auf die Darstellung des noch entfernten Hintergrundes der Scene, nämlich auf die Form der obersten Höhe des Altenberges und auf die an demselben befindlichen zerklüfteten Felsen verwendet hat, lassen uns vermuthen, er werde das Reichschloß selbst nach wenigstens theilweisen Vorlagen dargestellt haben, die uns unbekannt sind. Was uns in dieser Meinung bestärkt, ist der Umstand, daß die Länge, die er der auf dem Nydeckhügel stehenden Burg gab, zu der Proportion der Gestalt des Hügelguts gut paßt.

Auffallend ist der antike, mit Strebepfeilern versehene, runde, oben mit einer Zinne versehene Thurm neben der Schloßpforte an der Ostseite des Gebäudes. Nach einer Volksage soll an dieser Stelle zur Zeit, als in der Engi, Reichenbach gegenüber, ein befestigtes, römisches Lager war, dessen Existenz erwiesen ist, ein Wartthurm gestanden haben. Von der Schloßpforte führte in der Richtung gegen das Stadthor ein steiler Fußweg zum Karufer hinunter. Die „Trommur“, welche sich von der Burgpforte gegen das alte Stadthor hinunterzog, ist auf der Zeichnung sichtbar. Im Udelbuch von 1466 kommt vor: „Das Haus Heinz Kufflis uf der Nydeck gelegen by der Trommur.“ Im

5) Dasselbe hing, bis der neue Grobrathssaal in den 1830er Jahren eingerichtet war, in der Vorhalle des Rathhauses und befindet sich jetzt in der im Zeughause geordneten Sammlung alter Waffen, Rüstungen und Antiquitäten.

6) Erst in viel späterer Zeit wird derselbe „Obstberg“ genannt.

Zellbuch von 1448 ist eine Weibsperson, „Schlosserra uf Nidegg,“ eingeschrieben, die 5 Pfeninge tellte. Die Häuser, welche mit ihrer Hinterseite an das Nydeckhöflein stießen, stehen theils im Verzeichniß derjenigen „in der Engi“ theils auf dem „des Staldens.“

Es soll auch ein Sodbrunnen im Hof der Burg gewesen sein, was um so glaublicher ist, weil im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts zu unterst am Stalden ein unterirdischer Kanal angelegt werden mußte, um die im Nydeckhügel befindlichen Wasseradern in die Aare hinauszuleiten. Bei diesem Anlaß stieß man auf die Fundamente der ersten, ältesten Stadtmauer, die in der Richtung vom alten Stadthor (Ramsfeierloch) gegen das unterste Haus der Sonnseite des Staldens ging. Der Platz, auf dem der Läuferbrunnen steht, bis zur Unterthorbrücke, hat also zur Zeit des Stadtbaues (1191) noch nicht existirt und ist erst viel später durch Auffüllung entstanden. Auch der Boden, auf welchem in der Frontlinie der Brücke die paar Häuser stehen, zunächst an derselben, ist damals „Aarengrien“ gewesen.

Nach Valerius Anshelm war, ehe der Stadtbau Berns begonnen hatte, ein Schloß und Städtle Nydeck gewesen; es sei auch glaublich, sagt dieser Chronist, daß Bern älter sei als vom letzten Zähringer her, sonst hätte sie sich nicht schon zur Zeit der zähringischen Herrschaft gegen so viele und starke Feinde, mit denen sie umgeben war, halten können. Wir möchten fragen: Warum nicht? War die neue Bürgerschaft nicht schon durch die topographische Lage ihrer Stadt sehr geschützt gegen Ueberfälle und die Mehrzahl der Ansiedler eine wehrhafte, entschlossene Mannschaft? War ferner der Erbauer der Stadt, der die auf-rührerischen Großen im Waadtlande und diejenigen des Oberlandes im Grindelwaldthale auf's Haupt geschlagen und herb gezüchtigt, nicht im Stande, einen Grafen von Niburg und andere feindselig gesinnte Mächtige im Zaum zu halten und von Burgdorf aus so zu überwachen, daß sie dem Stadtbau nicht hinderlich waren?

Uebrigens wollen wir zugeben, daß vor dem Jahr 1191 ein Schloß und Städtlein Nydeck gewesen sei; jedenfalls möge man sich aber von dem „Städtlein“ schon wegen des Ausdrucks „Städtlein“ nicht eine große Vorstellung machen. Wird ja die kleine Ortschaft Spiez am Thunersee, deren Stadthorruine noch vorhanden ist, in alten Urkunden gar eine „Stadt“ genannt!

Laut Udelbuch der Stadt Bern vom Jahr 1466 waren an der Enggegasse, am Aaruser bei'm Fuß des Nydeckhügels, nur fünf von sechs Hausvätern bewohnte Häuser; diese Wohnungen wären das von dem Schloß beschützte Städtlein gewesen, von welchem Anshelm spricht. Weiter stromaufwärts an den sonnigen Matten mögen sich vielleicht vor Erbauung der Stadt Bern Einige angesiedelt haben; so viel ist jedoch erwiesen, daß das Städtlein Nydeck äußerst gering gewesen sein muß, da es in keiner Urkunde erwähnt

wird, während benachbarte Dörfer in Kaufverträgen genannt werden, die geraume Zeit vor dem Stadtbau Berns geschlossen worden sind; so z. B. Biglen, Bolligen, Köniz, Bümpliz, Allmendingen, Rubigen u. a. m. — Da es übrigens ausgemacht ist, daß der älteste Berner-Adel an der Matte gewohnt hat, die ursprüngliche Junkerngasse deswegen nicht in der Stadt oben sondern nur an der Enge und in etwas spätern Zeiten in der Nähe der großen Stadtmühlen an der Matte gewesen ist, so wollen wir hier, bei Hinweisung auf das Städtlein Nydeck, die sechs Hausväter nennen, die im Jahr 1466 für ihre Häuser „in der Engi an der Matten“ den Udelzins bezahlt haben:

Wernli Stehung; Hans von Farnei; Ruff Scheren; Hänslt am Rein; Hänslt Siber; Achtbermans. — Laut Tellbuch von 1448 wurden folgende Bewohner der Enge betellt:

Ulli Josen und Jti, sin Ewirti (Chefrau), Vermögen: 130 Pfund, thut 1 Pfund 6 Pfenning Tell.

Heinzmann Köso und Gredi, sin Ewirti, Vermögen: 75 Pfund, git 15 Pfenning.

Her Cunrad von Signow⁷⁾ Dorothea sin Junkfrow git 5 Pfenning.

Trini Jufers, Vermögen: 35 Pfund, thut 7 Pfenninge.

Mezi Meiger, kein Vermögen, git 5 Pfenninge.

Gredi Kennmannina, Vermögen: 30 Pfund, git 6 Pfenninge.
u. f. w.

Ueber den dieser Darstellung beigegebenen topographischen Plan folgende Bemerkungen: Aus Auftrag der Regierung von Bern hatte im Jahr 1757 der baselsche Geometer J. J. Brenner den Grundriß des untern Stadtreviers aufgenommen⁸⁾. Die Nydeck mit ihrer nächsten Umgebung ist darauf so gezeichnet, wie sie hier in verkleinertem Maßstabe kopirt ist.

Das Nydeckhöflein, welches den gleichen Raum einnimmt, den der ehemalige Burghof hatte, ist 32 Schritte lang und 21 Schritte breit

Diejenige Mauer, welche sich vom Eckhause an der Schattseite des Staldens heraufzieht in der Richtung gegen den vier-röhrigen Brunnen, der zu unterst an der Gerechtigkeitsgasse war, ist auf dem Brennerschen Plan bezeichnet: „die alte Mauer.“ Sie war schon von Herzog Berchtold, dem Erbauer der Stadt, aufgeführt als Stützmauer für den verebneten Weg, welcher von der Gerechtigkeits- und Junkerngasse (ehemals Märktgasse und untere Kilchgasse) auf die Nydeck führte. Diese alte Mauer

7) Wie viel Tell derselbe bezahlen mußte, ist in dem Tellbuche nicht zu ersehen.

8) Behufs einer Staldenkorrektur, die vom Interlaken-Hause bis hinauf, wo sich die Gerechtigkeitsgasse zu senken anfängt, bewerkstelligt werden sollte.

sollte auf gleiche Weise dienen, wie die in den 1840er Jahren an der untern Junkern- und Gerechtigkeitsgasse vorgenommene Auffüllung und Erhöhung des Bodens zum Behuf eines bessern Zuganges von jenen Straßen zur neuen Nydeckbrücke.

Auffallend sind die Einschnitte an der Häuserreihe der Schattenseite des Staldens, wie sie auf dem Plan von 1757 angezeigt sind. Die Mauern und Hausthüren einiger Erdgeschoße standen einige Fuß hinter dem Senkel der Fagaden, so daß die ersten Stockwerke wie ein Vorschermer über den Hausthüren und Kammern der Erdgeschoße hervorragten.

Durch die Wegnahme der „alten Mauer“ am Stalden in den 1760er Jahren bekam die steile Gasse daselbst eine größere Fahrweite. Vor 1760 war also die Nydeck nicht ein für Fuhrwerke vom obern Stadttheil wie abgeschlossener Ort. Der Zugang zu derselben war breit und bequem; auch ist hiebei dies nicht zu übersehen, daß die „alte Mauer“ in strategischer Hinsicht der Burg wie ein vorgeschobenes Schanzwerk gegen die obere Stadt zur Befestigung diente. Die Gebäude, welche zwischen dem Interlaken-Hause und dem Schloßhose waren, standen nicht so weit vor, wie die Vorderseite des erst in den 1760er Jahren erbauten sogenannten Morlot-Läubleins, welches damals ein Herr Morlot von Wengi der Stadt abkaufte.

Im obersten Hause der Sonnseite des Staldens, an welches das „Klapperläublein“ stößt, war, noch im Jahr 1583, das Wirthshaus zur Sonne. Schon in den ersten Zeiten der Stadt war hier eine Herberge, die einen in die Gasse hineinreichenden, mit einer Mauer eingefasteten Hofraum hatte, worin die Waaren von den Lastthieren reisender Säumer⁹⁾ genommen und in Sicherheit gebracht wurden. Im Erdgeschoß des Hauses waren die Stallungen. — Im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts lebte in diesem Gasthose der Wirth Bolei Ganter, ein allgemein beliebter und dem Benner Niklaus Manuel befreundeter Mann. Wegen des stattlichen, langen, weißen Bartes, den Fener trug und überhaupt wegen seiner imponirenden Miene und Statur, wählte ihn Manuel zur Kopie des Kaisersbildes in dem berühmten Todtentanze, der an der innern Seite der Mauer des Predigerklosters abgebildet war.

Der Stalden, noch bis in neuere Zeiten das Zähringer-Quartier genannt, ist derjenige Stadttheil, welcher weniger als alle andern mit Feuersbrünsten heimgesucht worden ist; noch jetzt stehen an der Schattseite desselben, neben einander, mehrere uralte Nieghäuschen, deren Vorderseiten bloß 12 Schuh Breite haben; denn obgleich man im Anfang des Stadtbaues beschloß, Hausplätze von 100 Schuh in die Länge und 60 Schuh in die

9) Der in manchen Gegenden für Wagen unbrauchbaren Landstraßen wegen wurden die Waaren auf Pferden und Maulthieren weiters spedirt.

Breite abzustecken, so war man bald, bei dem großen Andrang einziehender Ankömmlinge, welche Bürger der neuen Stadt werden wollten, veranlaßt, nur Hausplätze von 12 Schuh Breite hinzugeben. In einem der obersten Häuser an der Schattenseite des Staldens, dem ehemaligen Hemmann-Hause, ist noch jetzt die topographische und antiquarische Merkwürdigkeit, daß die erste, alte, steinerne Fagade des Gebäudes sich wohl zwölf Schuh hinter der jetzigen Hauptseite, also ungefähr in der Mitte des Hauses, aufrecht befindet; noch älteres, zum Theil aus harten Steinen gemachtes Mauerwerk steht an der Rückseite des Gebäudes gegen das Nydeckkirchhöflein wie eine Scheidewand zwischen dem Hügel selbst und dem Hausraume. Da die alte, innere Fagade massiv von Stein ist und an der Rückseite des Hauses wieder eine starke Mauer dasselbe gegen den Hügel schützt, so ist zu vermuthen, daß zur Verminderung der Feuerzgefahr und zugleich zur Befestigung der Nydeck die an den Schloßhof grenzenden Häuser nach besonderer Vorschrift erbaut worden seien.

Laut Udelbuch von 1466 hieß das drittoberste Haus an der Schattenseite des Staldens, welches in dem erwähnten Jahre einem Jenni Lörtscher, von Wimmis, gehörte, „die Hell“ (Domus dicta die Hell). Oberhalb stieß dasselbe an Christian Fuchers Haus und unterhalb an dasjenige des Peter Stärren. — Es scheint, ehemals sei es auch zu Bern Sitte gewesen, den Häusern besondere Namen zu geben. In einem Kaufbriefe von 1494 kommt ein obenher der Kreuzgasse gelegenes Haus vor, welches „zum Engel“ genannt wird; es war zwischen dem Hause Nicolaus Eilmanns und Lienhart Ofenhuts. Ueber die Veranlassung, welche dem erwähnten Hause am Stalden die unheimelige Benennung beigebracht habe, wollen wir gerne erfahrenern Geschichtsfreunden die Belehrung überlassen, wozu der Einbildungskraft ein großer Spielraum geöffnet ist. War vielleicht zur Zeit des Stadtbaues an dieser Stelle eine wilde Schlucht, bei der Niemand einen Hausbau zu übernehmen wünschte? Oder war hier vor Zeiten eine Schmiedwerkstätte, in welcher Schlosser hämmerten, die meinten, wenn man zur Bearbeitung des glühenden Eisens nicht fluche, so sei alle Mühe vergebens und man bringe nichts heraus, das Etwas werth sei? Oder haben damals, als für das Haus dieser widerliche Uebername aufkam, Leute hier gewohnt, die sich durch Zank und Mißhandlungen das Leben zur Hölle gemacht haben? — Wer mag da etwas Entscheidendes sagen wollen? Ohne jedoch eine sogenannte Moral daraus zu ziehen, können wir nicht anders, als im Vorbeigehen die Bemerkung äußern: wie oft haben auch diese Wohnungen Besitzer gewechselt und im Vergleich mit der langen Zeit, während welcher die Hausthüren und Fenster von den Bewohnern auf- und zugeschlossen worden sind, wie geschwind sind die Lebenstage der Alten und der Jungen, die hier Freude und Leid erfahren haben, dahingeeilt? Die weitem Folgerungen dieser Vergleichen

überlassen wir dem werthen Leser selbst; es ist nicht schwer, sie noch bis zu ernstern Fragen fortzusetzen; denn das Leben ist im Grunde so bewegt und doch so gleichförmig, bald so heiter und bald so ernst, daß es sich nicht der Mühe lohnte, der Vergangenheit auch nur nachzufragen, wenn nicht in jedem Menschen, der bei seinen gesunden fünf Sinnen ist und die Gabe zur Unterscheidung besitzt, nicht nur bei der Betrachtung großer Weltbegebenheiten, sondern auch bei'm Anblick sechshundertjähriger Wohnhäuser ernste Gedanken aufsteigen müßten.

Wir schließen unsere Darstellung mit einer kurzen Uebersicht der berührten Hauptmomente in der Geschichte der Nydeck. — Die Befestigung des alten Schlosses durch Herzog Berchtold V. von Zähringen geschah im Jahr 1191. Die Zerstörung der Reichsburg durch die Berner 1260. Die Einweihung der Kapelle zu Ehren der Maria Magdalena und Sanct Anna auf den Fundamenten der Burg 1346. Die Erbauung der noch jetzt stehenden Nydeckkirche über den Fundamenten der Burg 1494. Die Schließung der Kirche, welche in ein Faßhaus umgewandelt wurde, 1529. Die Kirche wurde zu Begehung des öffentlichen Gottesdienstes wieder geöffnet 1566. Sie wurde als Pfarrkirche neu eingeweiht 1721.

Sowohl die politischen als die kirchlichen Veränderungen, welche hier vom Jahr 1191 bis 1721 stattgefunden hatten, wären einer ausführlichen Beschreibung werth und eine daran gereichte Geschichte der Kirchgemeinde der Nydeck von 1721 bis auf die Gegenwart würde ein nicht unwichtiges Blatt in derjenigen der evangelisch-reformirten Landeskirche des Berner-Volkes werden.

Wie klein erscheint jetzt das Gotteshaus neben den kolossalen Bogen der hingebauten Brücke über den Aarstrom! — Sonst beherrschte, wie einst das Reichschloß die Hütten des Städtleins Nydeck, die Kirche mit ihrem kühn aufstrebenden, pfeilähnlichen Thurmhelm das untere Stadtquartier und erinnerte, vom Aargauer- und Thuner-Stalden aus gesehen, auch noch in unsern Tagen wie ein über dem Stadthor aufgepflanztes Banner an das alte, wehrhafte, unbezwungene Bern; — jetzt ist's der großartige Bau der Brücke, welcher die Umgebung der Nydeck beherrscht. Hatte Frömmigkeit die Kirche gegründet, so ist die Brücke ein Denkmal, was gemeinnütziger Bürgerfönn vermag, wenn Eintracht die Kräfte vereint. Und sollte der Eifer um das Heil des Evangeliums das Kirchlein füllen, daß die Menge der Andächtigen nicht Raum genug finde, so werden, hoffen wir, die Berner der Zukunft hinter den Vorfahren nicht zurückbleiben sondern auf's Neue in einträchtigem Zusammenwirken ein neues Gotteshaus bauen, das da würdig sei seiner nachbarlichen Schöpfung. —

Von der Nydeck aus erscholl einst der Ruf eines gewaltigen Herrschers weit über's Land hin zur Gründung einer Stadt an diesem Orte und fand Anklang in den Gemüthern von Tausenden, die, ihre alte Heimath verlassend, hieher kamen und eine Gemeinde freier Männer wurden. Während mehr denn sechs Jahrhunderten hatte kein bewaffneter Feind diese Stätte betreten. — Lebt in den Enkeln der Geist fort, der einst unser Gemeinwesen zu großer äußerer Macht und innerer Blüthe gelangen ließ, so wird, statt ruhmlos vom alten Ruhm zu zehren, das neue Bern, desselben würdig, frischen Glanz dem Berner-Namen verleihen; Frömmigkeit, Einfachheit, Eintracht, Pflege alles Schönen, aufopfernder Sinn sind allein die Tugenden, die zu diesem Ziele führen. Möge dieß jeder Berner bedenken!

